

Der Antrag ist mindestens 14 Tage vor Beginn der Maßnahme zu stellen!

12-01-16

An den
Bürgermeister der Gemeinde Weilrod
-Straßenverkehrsbehörde-
Am Senner 1
61276 Weilrod

Antrag auf Gerüststellung
zur Inanspruchnahme von öffentlichem Verkehrsgrund
und verkehrsregelnder Maßnahmen
gemäß §45 und §46 Abs. 1, Nr. 8 der
Straßenverkehrsordnung (StVO)

Antragsteller:

Firma	<input type="text"/>	Straße / Nr.	<input type="text"/>
Name	<input type="text"/>	Telefon	<input type="text"/>
Vorname	<input type="text"/>	Fax	<input type="text"/>
PLZ / Ort	<input type="text"/>	Mobil-Telefon	<input type="text"/>

Ort der Maßnahme	61276 Weilrod <input type="text"/>			
Straßenbezeichnung	<input type="checkbox"/> Landesstraße <input type="checkbox"/> Kreisstraße <input type="checkbox"/> Gemeindestraße			
Umfang der Sperrung	<input type="checkbox"/> Teilweise Sperrung der Straße (Fahrbahnrand / Parkfläche) - siehe Auflagen <input type="checkbox"/> Gesamtspernung des Gehweges - siehe Auflagen <input type="checkbox"/> Teilweise Sperrung des Gehweges - siehe Auflagen <input type="checkbox"/> Sonstiges, bitte erläutern <input type="text"/>			
Beanspruchte Fläche: UNBEDINGT AUSFÜLLEN!		benötigte Länge/m	vorhandene Breite/m	benötigte Breite/m
	<input type="checkbox"/> Gehweg	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	<input type="checkbox"/> Fahrbahn	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
Auflagen	Bei Unterschreitung der Restgehwegbreite von 1,20m: a) Straßen mit geringer Verkehrsstärke oder im geschwindigkeitsreduzierten Bereich: Gegebenenfalls Notweg auf der Fahrbahn b) Straßen mit großem Verkehrsaufkommen: Nur untertunneltes Gerüst c) Auf Schulwegen: Nur untertunneltes Gerüst			
Dauer der Maßnahme	von <input type="text"/> bis <input type="text"/> spätestens bis <input type="text"/>			

Firma

Arbeitsstelle

Verantwortliche Person für Arbeitsstelle	Name <input type="text"/>
	Anschrift <input type="text"/>
	Telefon während der Arbeitszeit <input type="text"/>
	Telefon nach der Arbeitszeit <input type="text"/>
Die Kennzeichnung, Verkehrsführung und Verkehrsregelung soll erfolgen nach:	<input type="checkbox"/> RSA-Regelplan (-plänen) Nr.: <input type="text"/> <input type="checkbox"/> Verkehrszeichenplan, wird dem Antrag beigefügt* * Muss die Behörde einen Verkehrszeichenplan erstellen, entstehen zusätzliche Verwaltungsgebühren

Der Antragsteller versichert:

Die Arbeitsstelle wird unter Beachtung der Vorschriften des § 43, der VwV zu § 43 StVO und der „Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen“ -RSA eingerichtet und abgesichert. Die Absperrung und Kennzeichnung wird regelmäßig überprüft, nach Beendigung der Maßnahme abgebaut und der ursprüngliche, verkehrsrechtliche Zustand wieder hergestellt, soweit nichts anderes bestimmt wird. Der Antragsteller stellt die anordnende Behörde von allen Ansprüchen frei, die auf die gestattete Benutzung des Verkehrsraumes zurückzuführen sind. Für alle Personen- und Sachschäden, die infolge der Absperrung und Kennzeichnung entstehen, haftet der Antragsteller im vollen Umfang. Es ist bekannt, daß die Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen der Genehmigung der zuständigen Behörde voraussetzt. Ferner kann die zuständige Behörde bei festgestellten Verstößen gegen die Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen ein Bußgeldverfahren einleiten, bzw. die Arbeiten an der Arbeitsstelle bis auf weiteres einstellen und / oder im Zuge der Ersatzvornahme, zu Lasten des Antragsstellers, eine Fremdfirma mit der ordnungsgemäßen Absicherung der Arbeitsstelle beauftragen.

Ort, Datum

Unterschrift Antragsteller